



**Pet 4-19-14-554-021643**

20535 Hamburg

Rüstungsvorhaben

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 01.10.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, die Bundeswehr mit einer eigenen Aufklärungsdrohne auszustatten und das Projekt EURO HAWK gegebenenfalls weiter fortzuführen.

Zur Begründung der Petition wird ausgeführt, der Nutzen unbewaffneter Drohnen auf taktischer Ebene sei immens. Diese könnten Marschwege für Patrouillen erkunden. Dadurch wäre es möglich, Hinterhalte zu umfahren und die eigene Truppe zu warnen, damit diese nicht unter Beschuss gerate. Um das Leben der Soldaten besser schützen zu können, benötige die Bundeswehr gute Ausrüstung. Dazu gehöre auch eine Aufklärungsdrohne, um die Feindlage besser beurteilen zu können. Diese sollten über die allgemeinen Funktionen, wie sie bei GLOBAL HAWK oder HERON vorhanden seien, verfügen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 40 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 5 Diskussionsbeiträge ein.

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die Bundeswehr hat die besondere Bedeutung unbemannter Luftfahrzeuge bereits vor Jahren erkannt und einen mittelfristigen Ausbau der Fähigkeiten ferngesteuerter fliegender Systeme eingeleitet.

Deutschland setzt seit 2011 die Aufklärungsdrohne HERON 1 für mittlere Flughöhen im Einsatz in Afghanistan und seit 2016 bei MINUSMA in Mali ein. Die Einsatzerfahrungen verdeutlichen die unverzichtbaren Fähigkeiten dieses Systems für den Schutz der Kräfte am Boden.

Ab 2021 soll der leistungsfähigere German HERON TP sukzessive den HERON 1 in den Einsatzgebieten ersetzen. Hierzu wurden im Sommer 2018 der Industrievertrag und mehrere Regierungsvereinbarungen mit Israel unterzeichnet. HERON 1 und der zukünftige German HERON TP sind zwei sehr moderne Aufklärungsdrohnen, die die Soldatinnen und Soldaten sowie die deutschen Bündnispartner in den Einsatzgebieten unterstützen und einen effektiven Beitrag zu deren Schutz leisten.

Auf weitere Sicht beabsichtigt die Bundeswehr, den German HERON TP durch die EURODROHNE, ein zusammen mit europäischen Partnern zu entwickelndes, unbemanntes Luftfahrzeug zu ersetzen.

Die Fähigkeitslücke zur luftgestützten signalerfassenden weitreichenden Aufklärung, die das Projekt EURO HAWK schließen sollte, besteht weiterhin. Als mögliche Lösung wurde ein ähnliches unbemanntes System der US Marine (Aufklärungsdrohne TRITON für große Flughöhen) in Verbindung mit einer deutschen Sensorausstattung vorgeschlagen.

Zusätzlich verfügen die Teilstreitkräfte über eine Vielzahl an kleineren taktischen Aufklärungsdrohnen, die sich seit vielen Jahren in den Einsätzen der Bundeswehr bewähren.

Der Ausschuss macht zudem darauf aufmerksam, dass im November 2019 der Überführungsflug der Drohne „Global Hawk“ durchgeführt wurde, die Überführung der weiteren Luftfahrzeuge voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 erfolgen wird und die



Übergabe der ersten unbemannten Luftfahrzeuge an den Nutzer nach Abschluss der Test- und Nachweisführung für das erste Halbjahr 2020 geplant ist.

Abschließend weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass der Forderung des Petenten, dass die Bundeswehr eigene und leistungsfähigere Aufklärungsdrohnen erhalten muss, somit bereits Rechnung getragen wird.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen der Petition entsprochen worden ist.